

## Zusammenfassung Vortrag 21.03.2018

### ALTER UND GERICHT – Bedrohung oder nicht?

Der Vortrag wird sich mit den verschiedenen Möglichkeiten, im Alter mit dem Gericht in Berührung zu kommen, befassen. Dabei werde ich jedoch nur auf das Betreuungsgericht eingehen, nicht z. B. auf das Strafgericht.

Es wird um die Möglichkeit der Erstellung einer Vorsorgevollmacht gehen und die Folgen, wenn dies unterblieben ist. Es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede eines Betreuers und eines Bevollmächtigten aufgezeigt.

Der Betroffene hat auch gegenüber dem Gericht Rechte, die beachtet werden müssen. gestärkt. Das Gericht hat Rücksicht auf den Betroffenen und seine Einschränkungen zu nehmen.

Weiter werde ich darauf eingehen, wann das Gericht in welchen Verfahren überhaupt beteiligt wird, auch unter Umständen, obwohl eine Vorsorgevollmacht besteht. Es gibt bestimmte genehmigungspflichtige Handlungen, bei denen man das Gericht nicht „ausschalten“ kann. Dieses hat oft eine Kontrollfunktion für den Betroffenen wahrzunehmen, auf die nicht verzichtet werden kann. Dies mag lästig sein, eine Bedrohung stellt es aber nicht dar!

#### Geschäftsstelle

Obere Gartenstr. 3

92237 Sulzbach-Rosenberg

Tel. 09661 3048616

Fax 09661 3048617

[sega-ev@online.de](mailto:sega-ev@online.de)

[www.sega-ev.de](http://www.sega-ev.de)

#### Vorstand

1. Vors. Dr. med. Klaus Gebel

2. Vors. Dr. med. Armin Rüger

3. Vors. Heidi Himmelhuber

VR 200010 AG Amberg

Steuer Nr. 201/111/40252 K03

#### Spendenkonto

Sparkasse Amberg-Sulzbach

IBAN DE46 7525 0000 0021 0763 10

BIC BYLADEM1ABG